

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 701/2015/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 18.05.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	21.05.2015	öffentlich

Schulassistenz an den Grundschulen

Sachverhalt:

Die Schreiben der Frau Ministerin Ernst und der Schulräte des Kreises Pinneberg zur angestrebten Umsetzung der Schulassistenzen in Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 wird zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird von Seiten der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen.

Finanzierung:

- Keine -

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege nimmt die Schreiben zur Kenntnis.

(Weinberg)

Anlagen:

Anschreiben Schulamt und Ministerium

An die Schulträger
im kreisangehörigen Bereich

Kiel, 12. Mai 2015

Ministerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung beabsichtigt, mit Beginn des neuen Schuljahrs an allen Grundschulen eine Schulische Assistenz einzurichten. Diese soll - im Zusammenwirken mit anderen Unterstützungssystemen - die Qualität der inklusiven Schule stärken. Die Tätigkeiten und Einsatzfelder der Schulischen Assistentinnen und Assistenten sowie die dafür erforderlichen Qualifikationen sind in den anliegenden „Eckpunkten zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz“ beschrieben.

Das Land geht mit dieser Schulischen Assistenz einen neuen Weg, der inhaltlich und strukturell in dieser Form bislang noch nicht beschrritten worden ist und in einem kooperativen Prozess gestaltet werden muss. Deshalb möchte ich Sie - wie auch im Rahmen des XVII. Bürgermeisterseminars in Sankelmark und in Fortsetzung der Gespräche, die die Schulpäsidentinnen und Schulpäsidenten diesbezüglich bereits mit Ihnen geführt haben bzw. führen werden - darum bitten, die Trägerschaft für die Schulische Assistenz zu übernehmen. Die kreisfreien Städte haben ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Wahrnehmung dieser Aufgabe schon bekundet; die Bedingungen, die ihnen in Aussicht gestellt worden sind, sollen für Sie ebenfalls gelten:

- Das Land beabsichtigt, die entstehenden Lasten dauerhaft zu übernehmen, und gewährleistet eine verlässliche Finanzierung von vorerst fünf Jahren.
- Es wird darauf hinwirken, dass auch Konsolidierungskommunen die Mittel des Landes für den vorgesehenen Zweck verwenden können.
- Sofern Sie als Schulträger selbst diese Aufgabe nicht bzw. nicht alleine übernehmen wollen, können sie diese auch in Verbänden mit anderen Schulträgern oder mit freien Trägern (auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen) ausführen.

- Als Richtwert ist geplant, den Trägern der Schulischen Assistenz je Schüler bis zu 125 € (im Schuljahr) zur Verfügung zu stellen, wobei die Schülerzahlen des letzten Statistikstichtags (19.09.2014) als Maßstab genommen und prinzipiell beibehalten werden.
- Der für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erforderliche Verwaltungsaufwand darf mit bis zu 5 % der Zuweisung berücksichtigt werden, in Anbetracht der für die Startphase insgesamt höheren Aufwendungen für die Personaleinwerbung, -auswahl und -beschäftigung bis zum 31.12.2015 mit bis zu 10 % der Zuweisung.
- Für den Fall von steigenden Bedarfen - d.h. insbesondere bei Tarifsteigerungen - ist darüber hinaus eine Dynamisierung der Mittel vorgesehen.
- Das MSB bietet in Zusammenarbeit mit dem IQSH eine modularisierte und unentgeltliche Fortbildung an.

Weitere Details, die sich für Sie im Zusammenhang mit der Abwicklung Schulischer Assistenz ergeben, werden vom Land zentral geklärt. Gerne nehmen wir dabei auch Ihre Fragen entgegen.

Ich versichere Ihnen, dass ich insbesondere auch aus der Diskussion bei dem Bürgermeisterseminar in Sankelmark um Ihre Vorbehalte gegenüber einer Beteiligung an der Schulischen Assistenz weiß. Dennoch möchte ich für Ihre Mitwirkung werben, weil ich davon überzeugt bin, dass eine gute und zukunftsfähige Schule heute nur in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Schulträgern gestaltet werden kann. Es geht also nicht darum, Zuständigkeiten zu verschieben, sondern wir wollen im Interesse junger Menschen und ihrer Bildungschancen miteinander einen neuen Weg beschreiten.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst



Schulamt des Kreises Pinneberg



Schulträger

Grundschulen und Förderzentren Lernen
im Kreis Pinneberg

Auskunft erteilt:

Herr Schulrat Janssen
Telefon: 04121/4502-3306
Telefax: 04121/4502-93306

Dirk.Janssen@schulamt.landsh.de
d.janssen@kreis-pinneberg.de

Dienststelle:

Kurt – Wagener – Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 359

Besuchszeiten:

Montag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von

AZ des Kreises

Pinneberg, den
13.05.2015

Betr.: Schullassistenzen in Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des MSB übersenden wir Ihnen in der Anlage ein Anschreiben von Frau Bildungsministerin Ernst zur angestrebten Umsetzung der Schullassistenzen in Grundschulen des Landes Schleswig – Holstein mit Beginn des Schuljahres 2015 / 16. Daneben erhalten Sie ein aktuelles Eckpunktepapier zur Aufgabenbeschreibung der geplanten Schullassistenzen.

Gestatten Sie uns eine persönliche Anmerkung als zuständige Schulräte für den Kreis Pinneberg:

Uns ist sehr bewusst, wie sehr die Diskussion der letzten Monate insbesondere zur Trägerschaft und personellen Anbindung der Schullassistenzen für Unmut und Irritationen auf Seiten der kommunalen Schulträger geführt hat. Auch wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle ein besser kommuniziertes und strukturierteres Vorgehen des Landes (und auch anderer Beteiligter) gewünscht.

Wir geben allerdings die Hoffnung nicht auf, dass es uns gerade hier im Kreis Pinneberg gelingen kann und gelingen wird, die Schullassistenzen in Grundschulen (und zukünftig vermutlich auch in den Gemeinschaftsschulen) zu einem wichtigen und gut funktionierenden Unterstützungssystem zu entwickeln.

Sie wissen aus den Kontakten mit Ihren Schulleitungen, wie dringend notwendig diese Ressource ist, um die vielfältigen schulischen Herausforderungen in Grundschulen zu bewältigen.

Eine Anbindung der Schulassistenzen bei den kommunalen Schulträgern würde es aus unserer Sicht erheblich erleichtern, deren Arbeit kreisweit konzeptionell zu entwickeln und zu steuern und damit zu verhindern, dass in Schulen immer mehr unterschiedliche Berufsgruppen unkoordiniert nebeneinander arbeiten.

Die landesweit als vorbildlich eingeschätzte Struktur unserer Schulsozialarbeit in enger Kooperation zwischen Kommunen, Kreisverwaltung und Schulamt kann hier als Modell dienen.

Wir hoffen also, dass die angebotenen Bedingungen des Landes – die Ministerin kündigt in ihrem Brief ja eine weitere Konkretisierung nach dem Staatssekretärsgespräch an – möglichst viele Schulträger des Kreises Pinneberg trotz aller bestehenden Vorbehalte dazu bewegen können, die Schulassistenzen in die eigene Personalverantwortung zu übernehmen.

Herr Janssen als fachlich zuständiger Schulrat steht Ihnen in Verwaltung und Politik für weitere Informationen und Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Janssen , Schulrat
Michael Doppke, Schulrat